



FACHSTELLE KINDERBETREUUNG
PFLEGEKINDER-AKTION
ZENTRALSCHWEIZ

Begleitete Besuchstage
Schappeweg 1, Postfach, 6011 Kriens
041 318 50 99
Mo/Do 9.00-12.00 & 13.30-16.00
bbt@fachstellekinder.ch

Anmeldung für Begleitete Besuchstage

Angaben des Kindes/der Kinder

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
1. _____	_____	_____	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
2. _____	_____	_____	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
3. _____	_____	_____	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
4. _____	_____	_____	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w

Die Kinder wohnen bei	<input type="checkbox"/> der Mutter	<input type="checkbox"/> dem Vater
	<input type="checkbox"/> den Grosseltern	<input type="checkbox"/> andere _____
elterliche Sorge	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater
	<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Vormund
Obhut	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater

Angaben zur Mutter

Vorname _____	Nachname _____
Adresse _____	
Geburtsdatum _____	Nationalität _____
Telefon _____	Mobile _____
E-Mail _____	

Angaben zum Vater

Vorname _____	Nachname _____
Adresse _____	
Geburtsdatum _____	Nationalität _____
Telefon _____	Mobile _____
E-Mail _____	

Im Notfall zu benachrichtigen : _____

Die Eltern leben	<input type="checkbox"/> getrennt	<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> gerichtlich getrennt
	<input type="checkbox"/> nicht verheiratet	<input type="checkbox"/> nie zusammengelebt	

Angaben zu anderem Aufenthaltsort der Kinder

Name _____	Vorname _____
Adresse _____	
E-Mail _____	Nationalität _____
Telefon _____	Mobile _____



Fachstelle Kinderbetreuung · Schappeweg 1 · Postfach · 6011 Kriens · Tel. 041 318 50 60 · www.fachstellekinder.ch
Begleitete Besuchstage · bbt@fachstellekinder.ch · Telefon Mo/Do 9.00-12.00, 13.30-16.00 Uhr · 041 318 50 99

Zuweisende Stelle

Name Adresse

PLZ/Ort Tel.

Beistand/
Beratungsperson E-Mail

Direktnummer Erreichbarkeit

Rechtliche Angaben

- Begleitetes Besuchsrecht durch Gericht angeordnet (bitte Kopie Verfügung beilegen)
- Begleitetes Besuchsrecht durch KESB festgelegt (bitte Kopie Verfügung beilegen)
- Begleitetes Besuchsrecht vereinbart im gegenseitigen Einverständnis der Eltern (bitte Kopie Vereinbarung beilegen) und in freiwilliger Beratung durch:

Name und Adresse:

Gesetzliche Massnahmen:

- Art. 308 Abs. 1 ZGB Art. 308 Abs. 2 ZGB Art. 307 ZGB Art. 310 ZGB
- Art. 327 ZGB Art. 273 ZGB keine andere

- Kopie Verfügung/Vereinbarung liegt bei

Falls keine Verfügung/Vereinbarung vorhanden ist, geben Sie bitte an, wie das Besuchsrecht aktuell geregelt wird:

.....
.....

Gründe für die Anmeldung (bitte alle ankreuzen)

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ungelöste Paarkonflikte | <input type="checkbox"/> Kontaktaufbau zu | <input type="checkbox"/> Sexuelle Ausbeutung |
| <input type="checkbox"/> Gewalterlebnisse | <input type="checkbox"/> Entführungsgefahr | <input type="checkbox"/> mangelndes Vertrauen |
| <input type="checkbox"/> Psychische Krankheit | <input type="checkbox"/> ungünstige Wohnverhältnisse | <input type="checkbox"/> Suchtproblematik |
| <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater | <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater | <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater |
| <input type="checkbox"/> andere | | |

Können Sie dem anderen Elternteil begegnen oder lieber nicht? Mutter Vater
 ja nein ja nein

Wir respektieren Ihre Antwort, auch wenn nur ein Elternteil keine Begegnung wünscht und beginnen in diesem Fall mit Begleiteten Besuchen ohne Elternbegegnung. Mit der Zeit ist es für die Kinder aber meistens wichtig, dass sich die Eltern begegnen können, weshalb wir diesen Schritt in der Regel anstreben.

Wann hat der letzte Besuch stattgefunden?

Wir haben folgende Angebote, bitte kreuzen Sie Ihren Wunsch an:

- Begleitete Besuchstage an einem Samstag Mitte Monat
- an einem Samstag Ende Monat
- an einem Sonntag Ende Monat
- Begleitete Übergabe d.h. die Kinder werden am Ort der Begleiteten Besuchstage übergeben und gehen dann zum anderen Elternteil.

Die Besuchszeiten werden von der Leitung der Begleiteten Besuchstage festgelegt. Sie richten sich nach den betrieblichen Möglichkeiten, der Warteliste und dem Alter der Kinder und stimmen daher häufig nicht mit den



behördlichen Verfügungen überein. Die Besuche sollten maximal 1 Jahr begleitet stattfinden. Verlängerungen bedürfen einem Antrag.

Mit welchen weiteren Fachstellen oder Praxen stehen Sie und ihr Kind/Ihre Kinder in Kontakt?

- ärztliche
- psychologische, psychotherapeutische
- soziale
- andere

Kosten (s. Informationsblatt BBT)

Normalerweise bezahlt der Besuchende Elternteil den kleinen Unkostenbeitrag an die Betriebskosten direkt am Besuchstag. Der Tarif ist auf dem Infoblatt für Eltern ersichtlich.

- Der besuchende Elternteil zahlt
- Rechnung an zuweisende Stelle senden
- Andere Lösung:

Sollte die Bezahlung am Besuchstag trotz Abmachung nicht möglich sein, werden wir dies der zuweisenden Stelle melden und spätestens Ende Jahr Rechnung stellen. Es ist uns nicht möglich, die finanziellen Verhältnisse der Teilnehmenden abzuklären.

Die Versicherung für das Kind/die Kinder (Unfall und Haftpflicht) ist Sache des sorgeberechtigten Elternteils. Die Begleiteten Besuchstage bieten einen geschützten Rahmen, aber keinen absoluten Schutz.

Der Informationsaustausch unter den beteiligten Fachpersonen ist sehr wichtig. Unsere Ansprechperson ist immer der Beistand oder die zuweisende Beratungsperson. Wir gehen sehr sorgfältig mit Ihren Informationen um, denn wir möchten für die Kinder am Besuchstag gute Voraussetzungen schaffen. Wir sind überzeugt, dass eine Entspannung der Situation nur möglich ist, wenn Informationen zwischen den Fachpersonen ausgetauscht werden. Deshalb wird dem Zuweiser immer mitgeteilt, ob der Besuch stattgefunden hat und wie die Übergabe verlief. Weitere Informationen geben wir dann weiter, wenn sie der Problemlösung dienlich sind.

Sollte sich die Situation als äusserst schwierig erweisen, bitten wir den Beistand um weitere Auskünfte bei Fachstellen, mit welchen die Eltern in Kontakt stehen. Der fachliche Informationsaustausch dient ausschliesslich der Konfliktminderung für die Kinder.

Mit der Unterschrift auf dieser Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie über unseren fachlichen Informationsaustausch Kenntnis haben. Im Weiteren bestätigen Sie, dass unser Angebot und das Infoblatt für Eltern mit Ihnen besprochen wurden.

Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Unterschrift zuweisende Stelle
(Mandatsträger, Beratungsperson):

Bemerkungen:

